

Landratsamt Ravensburg
Straßenbauamt
Herr Kuhm

Parkstraße 9
88212 Ravensburg

Ort, Datum

Sachbearbeiter(in)

Telefon

Telefax

E-Mail

Landratsamt Ravensburg
Verkehrsamt
Kreishaus I
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Vollzugsmeldung

Meldung über die Ausführung
einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
gemäß § 45 Abs. 1 bis 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend genannte Verkehrsrechtliche Anordnung wurde ausgeführt:

Reg-Nr./AZ: **2021O00069 / 221(58/21)wa**

Genehmigungsdatum: **09.07.2021**

Ort/Straße: **Aulendorf, Allewindenstraße, L 285**

Ortsteil:

Ortslage: **Aulendorf, Allewindenstraße, L 285, zwischen dem Knotenpunkt**

Allewindenstraße/Schwarzhausstraße und dem Fußgängerüberweg Mockenstraße

Verkehrszeichen: **Z: 274-30 StVO (30 km/h) i.V.m. Zusatzzeichen "Lärmschutz" und zeitlicher
Beschränkung "22 - 6 Uhr", Z: 274-50 StVO (50 km/h)**

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

Aufgestellt/
Entfernt am:

Mit Schreiben vom 04.03.2021 beantragte die Stadt Aulendorf eine lärmbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22 - 6 Uhr auf einem Teilbereich der Allewindenstraße, L 285, als Umsetzung des Lärmaktionsplans - Stufe 3. Die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 Satz 2 Straßenverkehrsordnung für eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Allewindenstraße, L 2854 zwischen dem Knotenpunkt Allewindenstraße/Schwarzhausstraße und dem Fußgängerüberweg Mockenstraße liegen nach Prüfung der Verkehrsbehörde nach Anhörung und Abstimmung mit der Polizei und dem LRA-Straßenbauamt vor.

Die hierzu erforderliche und beantragte Zustimmung der höheren Verkehrsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) erfolgte am 21.06.2021. Auf den beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan wird verwiesen.

Ort

Datum

Unterschrift